

(Auszug aus den)
Beschlüssen Nr. 566-583
der 25. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
am 17.03.2004

Drucksache Nr. 1092/II (neu)

Antrag der Fraktionen CDU und FDP
Landesweiter Kita-Betrieb

Beschluss Nr. 583

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den Senatsabsichten auf Gründung eines landesweiten Kita-Betriebes mit allen gebotenen – auch rechtlichen – Mitteln entgegenzutreten.

Gleichzeitig möge das Bezirksamt dafür eintreten, dass die beabsichtigten Änderungen der §§ 65 bis 69 sowie § 113 LHO, hier: bezirkliche Beteiligung unterbleiben.

Bezirksverordnetenvorsteher

17.03.2004



Beschluss vom / der Bezirksamt	Drs. Nr: 1668/II Status: öffentlich Datum: 13.06.2005 Verfasser: Bezirksamt		
Gründung eines Eigenbetriebes Kindertagesstätten			
<u>Beratungsfolge:</u>			
<u>Datum</u>	<u>Ausschuss</u>	<u>Sitzung</u>	<u>Erledigungsart</u>
15.06.2005	BVV	37.	Überwiesen
30.08.2005	JHA	44.	Abgelehnt
16.09.2005	HHA	57.	Abgelehnt
21.09.2005	BVV	38.	Abgelehnt

1. Gegenstand der Vorlage:

a) Gründung eines Eigenbetriebes Kindertagesstätten

b) Beschluß Nr. 493/II
(Drucksache Nr.847/II)
der BVV Steglitz-Zehlendorf vom 19.11.2003
betreffend Übertragung von Kitas an Freie
Träger

Beschluss- Nr. 583/II
(Drucksache Nr. 1092/II)
der BVV Steglitz-Zehlendorf vom 17.03.2004
betreffend Landesweiter Kita-Betrieb

Beschluss-Nr. 829/II
Drucksache Nr. 1466/II)
der BVV Steglitz-Zehlendorf vom 16.02.2005
betreffend Keine Gründung von Kita-Eigen
betrieben in 2005

2. Berichterstatterin:

Bezirksstadträtin Anke Otto

3.a) Die BVV möge beschließen: der Satzung für den Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Berlin Süd-West – Eigenbetrieb von Berlin“ wird zugestimmt.

Begründung:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 09.06.2005 beschlossen:

1. die Gründung eines Eigenbetriebes Kindertagesstätten, der sich aus den kommunalen Kindertagesstätten der Bezirke Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg zusammen setzt;

2. der Name des Eigenbetriebes wird "**Kindertagesstätten Berlin Süd-West – Eigenbetrieb von Berlin**" lauten;
3. die beigefügte Satzung für den Eigenbetrieb "Kindertagesstätten Berlin Süd-West". Der Beschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass vor Inkrafttreten der Betriebssatzung die gesetzlichen Grundlagen für die Vereinbarkeit der Betriebssatzung mit höherrangigem Recht durch den Landesgesetzgeber geschaffen werden;
4. die Satzung für den Eigenbetrieb der Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Bezirksamt legt die beigefügte Satzung (Anlage 1)der Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe des Landes Berlin (Eigenbetriebsgesetz) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 374) vor.

Das Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) sieht die Gründung von Eigenbetrieben verbindlich vor. Weiterhin ist dort geregelt, dass bis zu 6 Eigenbetriebe, die sich aus mindestens zwei Bezirken zusammensetzen, gegründet werden sollen.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung auf der Grundlage von 4500 Plätzen hat ergeben, dass der Betrieb, mit durch nach Kostensätzen finanzierten Plätzen gem. Rahmenvereinbarung, wirtschaftlich zu führen ist. Eine Ausfertigung dieser Berechnung ist dieser Beschlussvorlage beigefügt (Anlage 2).

Die Aufteilung des finanziellen Risikos zwischen den beteiligten Bezirken erfolgt durch eine gesondert abzuschließende Verwaltungsvereinbarung, entsprechend der Mustervereinbarung des Landes Berlin. Die Mustervereinbarung ist Teil der beigefügten Entscheidungshilfe zur Bestimmung des zuständigen Bezirks (Anlage 3).

Auf der Basis der Diskussion in der gemeinsamen Sitzung der Jugendhilfeausschüsse der Bezirke Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg am 17.2.2005 haben der Jugendhilfeausschuss Tempelhof-Schöneberg am 23.2.2005 und der Jugendhilfeausschuss Steglitz-Zehlendorf am 1.3.2005 beschlossen, die jeweiligen Bezirksämter zu beauftragen, die Gründung eines gemeinsamen Eigenbetriebes vorzubereiten. Die Bezirksverordnetenversammlung von Steglitz-Zehlendorf hat in ihrer Sitzung am 16.3.2005 diesem Beschluss nicht zugestimmt.

Eine inhaltsgleiche Beschlussvorlage wird in der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg eingebracht.

3.b) Das Bezirksamt bittet darüberhinaus die BVV von folgendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 19.11.2003 beschlossen –
Nr. 493 (Drs. Nr. 847/II) Übertragung von Kitas an freie Träger -

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die in öffentlicher Trägerschaft verbleibenden Kitas in die Trägerform bezirklicher Eigenbetriebe überführt werden. Das Bezirksamt wird ersucht, sich mit den Nachbarbezirken ins Benehmen zu setzen, um zu prüfen, ob dabei Formen der bezirksübergreifenden Kooperationen sinnvoll sein können. Das Bezirksamt wird ersucht, mit der Vorlage zur Übertragung von bezirklichen Kitas in freie Trägerschaft dem Jugendhilfeausschuss eine entsprechende Konzeptionsüberlegung zur Beschlussfassung vorzulegen und diese ebenfalls der BVV zur Kenntnis zu geben.

Das Bezirksamt hat sich auf den verschiedenen Ebenen gegen die Errichtung eines landesweiten Kita-Betriebes und für die Errichtung bezirklicher Eigenbetriebe eingesetzt. Das zuständige Mitglied des Bezirksamtes arbeitet auf Landesebene in der Projektleitung des Projektes „Gründung bezirklicher Eigenbetriebe“ mit. Die Bezirksverordnetenversammlung wurde in der Vorlage zur Kenntnisnahme vom 16.11.2004 betr. Zielplanung für Kindertagesstätten unterrichtet, welche Kindertagesstätten in einen Eigenbetrieb überführt werden sollen. Mit dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg werden seit Dezember 2005 Gespräche mit dem Ergebnis geführt, dass jetzt in beiden Bezirksverordnetenversammlungen inhaltsgleiche Beschlussvorlagen über die Gründung eines gemeinsamen Eigenbetriebes Kindertagesstätten eingebracht werden können.

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 17.03.2004 beschlossen –
Nr. 583 (Drs. 1092/II) Landesweiter Kita-Betrieb -

:

Das Bezirksamt wird ersucht, den Senatsabsichten auf Gründung eines landesweiten Kita-Betriebes mit allen gebotenen – auch rechtlichen Mitteln entgegenzutreten.

Gleichzeitig möge das Bezirksamt dafür eintreten, dass die beabsichtigten Änderungen der §§ 65 bis 69 sowie 113 LHO, hier: bezirkliche Beteiligung, unterbleiben.

Das Bezirksamt hat sich auf den verschiedenen Ebenen gegen die Errichtung eines landesweiten Kita-Betriebes und für die Errichtung bezirklicher Eigenbetriebe eingesetzt. Der jetzt vom Senat dem Abgeordnetenhaus zugeleitete Entwurf eines Kindertagesförderungsgesetzes sieht die Organisation der städtischen Tagesbetreuungseinrichtungen in Form von bis zu sechs Eigenbetrieben vor, wobei mindestens zwei Bezirke an einem Eigenbetrieb beteiligt sein müssen.

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 16.02.2005 beschlossen -

Nr. 829 (Drs. 1466/II) Keine Gründung von Kita-Eigenbetrieben in 2005 -

:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass in 2005 weder ein landesweiter Kita-Betrieb noch bezirkliche Kita-Eigenbetriebe gegründet werden; vielmehr soll das Jahr 2005 von der zuständigen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und den Bezirksamtern genutzt werden, um ein Konzept zu entwickeln, welches die Übertragung von Kindertagesstätten an freie Träger als Schwerpunkt verfolgt.

Der jetzt vom Senat dem Abgeordnetenhaus zugeleitete Entwurf eines Kindertagesförderungsgesetzes sieht die Organisation der städtischen Tagesbetreuungseinrichtungen in Form von bis zu sechs Eigenbetrieben vor, wobei mindestens zwei Bezirke an einem Eigenbetrieb beteiligt sein müssen. Weil die Gründung der Eigenbetriebe die Mitwirkung der Bezirksamter, der Bezirksverordnetenversammlungen, des Senats und des Abgeordnetenhauses erfordert, kann die zunächst vorgesehene Gründung der Eigenbetriebe zum 01.07.2005 nicht mehr verwirklicht werden. Vielmehr wird jetzt vom 01.01.2006 als einem realistischem Ziel ausgegangen.

Am 29.04.2005 haben der zuständige Senator, die Vertreter/innen aller Bezirksamter und die Vertreter/innen der in der LIGA vertretenen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege die Vereinbarung über das Verfahren zur Übertragung von städtischen Kindertagesstätten auf Träger der freien Jugendhilfe unterzeichnet und damit die konzeptionellen Überlegungen zum Abschluss gebracht.

Wir bitten, die Beschlüsse damit als erledigt anzusehen.

Weber
Bezirksbürgermeister

Otto
Bezirksstadträtin

Die Dringliche Vorlage zur Beschlussfassung und Kenntnisnahme wurde am 30.08.2005 in der 44. Sitzung des Jugendhilfeausschusses beraten und bei einer Abstimmung mit 6 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Dem Haushaltsausschuss wird die Ablehnung der Dringlichen Vorlage zur Beschlussfassung und Kenntnisnahme empfohlen.

Berlin Steglitz-Zehlendorf, den 30.08.2005

Karnetzki
Vorsitzender
des Jugendhilfeausschusses

Die Dringl. Vorlage zur Beschlussfassung und Kenntnisnahme wurde in der 57. Sitzung des Haushaltsausschusses am 16.09.2005 behandelt und bei einer Abstimmung mit 7 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der BVV wird die Ablehnung der Dringl. Vorlage zur Beschlussfassung und Kenntnisnahme empfohlen.

Platzeck
Ausschussvorsitzender